

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 41 (1908)  
**Heft:** 41

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** Liebesmacht. — Wildnis. — Die Unterstützung der Sekundarschule durch den Bund. (Schluss.) — Jahresversammlung des S. L. V. — Gesangsmethode Jaques-Dalcroze. — Schulsynode des Kantons Bern. — Nochmals zur Statutenrevision der bern. Lehrerversicherungskasse. — Musikalisches. — 45. Promotion. — Seftigen. — Schwarzenburg. — Neuveville. — Herzogenbuchsee. — Besoldungsgesetz für die Primarlehrerschaft. — Literarisches. — Humoristisches.

## Liebesmacht.

Und türmt sich himmelhoch die Bitterkeit,  
Und ob mich alle, alle missverstehn,  
Dir nach, mein Lieb, will unentwegt ich gehn;  
Dein zaubermächtiger Blick hat mich gefeit.

Hohn auf die Mädchenwelt, die nicht verzeiht,  
Hohn dieser Art, mit der sie nach mir sehn!  
Zu dir, mein Lieb, will unentwegt ich stehn;  
Ob auch der Sturm mich fasst, ich bin gefeit.

Und flöss der Becher voll des Gifts, des herben,  
Und droht mir Untergang und jäh Verderben,  
Wie selig wär's, um deinetwillen sterben!

Dir an die Brust, dem ich mich gab zu eigen,  
Wollt' mein ermüdet Haupt ich wortlos neigen,  
Bis uns umschläng' barmherzigen Todes Schweigen.



## Wildnis.

Es schäumt der Fluss;  
Am Ufer steht der Tann;  
Und höher starrt nur noch Geröll und  
Stein.

Und immer muss  
Ich wieder dann und wann  
In diese Wildnis ziehn mit Gott allein.

Zu blau das Dach  
Und fast zu grün der Grund,  
Zu donnergrollend fast des Bergstroms  
Wort;

Und doch wie heilend, ach,  
Wie sänftigend die Stund!  
Für ein verschmachtend Herz ein Ruhe-  
port.

Aus „Helldunkel“. Gedichte und Bekenntnisse von Gertrud Pfander. 1874—1898.

## Die Unterstützung der Sekundarschule durch den Bund.

(Schluss.)

Die Primarlehrerschaft des Kantons Bern hat ihre bevorzugte Stellung in der Alters-, Witwen- und Waisenversicherung wesentlich der Zuwendung von Fr. 100,000 aus dem Bundesbeitrag zu verdanken.

Allein noch mehr. Sie nahm auch das Vermögen der alten Lehrerkasse, im Betrage von Fr. 350,000, an welches wir ebenfalls glaubten Anspruch machen zu können, gänzlich zu ihren Handen und liess sich überdies vom Kanton noch einen Extrabeitrag von Fr. 30,000 ausrichten, der nächstens auf Fr. 100,000 ansteigen soll.

Wir missgönnen unsren Kollegen von der Primarschule diese ihre bevorzugte Stellung in keiner Weise, vielmehr sind wir ihnen dankbar dafür, dass sie uns gezeigt haben, „was wir tun sollen“.

Stünde die Sache so, wie man etwa in Primarlehrerkreisen sagen hört, dass wir hohe Besoldungen und ebenso hohe Pensionen bezögen und deshalb keiner Subventionierung vom Bunde bedürften, so könnten wir uns ja zufrieden geben. Aber dem ist bekanntlich nicht so. Die Besoldungen an den Sekundarschulen sind über das ganze Land weg ungenügend, und wenn sie in den letzten Jahren auch mancherorts eine Aufbesserung erfahren haben, so hielt diese Aufbesserung kaum Schritt mit der verteuerten Lebenshaltung, so dass wir mit unserer Besoldung in Wirklichkeit da stehen, wo schon vor 20 Jahren. Mit der Pensionierung steht es nicht besser. Wohl sichert uns das Gesetz eine Pension bis auf die Hälfte unserer Besoldung, also im Durchschnitt etwa Fr. 1500 zu. Aber sobald sich einer zur Pensionierung meldet, so gibt es Schwierigkeiten; denn der Regierungsrat  *kann* die Hälfte sprechen, aber er *muss* es nicht. Ist der Petent nicht invalid oder gänzlich mittellos, so kann er sich darauf gefasst machen, sich einen grössern oder kleinern Abstrich von der erhofften Hälfte seiner Besoldung gefallen lassen zu müssen. Da haben es die deutschen Lehrer, unsere Primarlehrer und auch die Herren Pfarrer besser; sie besitzen ein Recht auf die ausgesetzte Pension. (Mit diesem Recht ist es für uns Primarlehrer bekanntlich nicht so weit her; wir müssen auch erst zu drei Vierteln tot, d. h. invalid sein, bevor das Recht anfängt. D. Red.) Darum muss es unser Bestreben sein, an die zu gründende Versicherungskasse ebenfalls unsren Beitrag leisten und dadurch einen Rechtstitel auf unsere Pension erlangen zu können. Aber nicht um unsere Besoldung und Pensionierung ist es uns in der vorliegenden Frage in erster Linie zu tun, sondern um die Obsorge für unsere Witwen und Waisen, und da, dünkt es mich, sollten alle Einwände verstummen. Bei diesem Vorgehen bleibt uns kein anderer Weg übrig als der, den die Primarlehrer auch gegangen sind: *Selbsthülfe*, *Kantonshülfe* und *Bundeshülfe*. Die letztere dürfte indessen

nicht so leicht zu erlangen sein, als es auf den ersten Augenblick scheinen möchte.

Vor allem ist dazu die Revision der Bundesverfassung, sowie die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juni 1903 notwendig. Ist bei den leitenden Behörden Geneigtheit und guter Wille vorhanden, so geht die Sache verhältnismässig leicht, wenn nicht, und das ist das Wahrscheinlichere, so muss wie das erstemal mit aller Zähigkeit gekämpft werden. Man wird mit dem momentanen Rückgang der Zölle und allem Möglichen kommen, wir kennen das. Aber als wir im Jahr 1892 die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund an die Hand nahmen, trugen die Zölle 28 Millionen Franken ein; heute sind es 70 Millionen Franken. Dieser Einwand ist also nicht stichhaltig. Kommt ferner die Frage der Subventionierung der Sekundarschule vor das Forum der schweizerischen Lehrerschaft, so ist zu befürchten, dass es auch diesmal heissen wird: „Viel Köpf, viel Sinne“, und dass es in gewissen Kreisen als ein grosser Fehler empfunden werden wird, dass *Bern* die Frage an die Hand genommen hat. Die Primarlehrerschaft wird unserm Begehrn zwar keine Opposition machen, aber sich auch nicht dafür erwärmen können, in dem Gedanken, wir möchten ihrer Unterstützung Abbruch tun. Von andern Kreisen, den Herren vom Militär, von den Eisenbahnen, der Landwirtschaft usw. ist auch nicht viel Geneigtheit zu erwarten. Ein besonders schwieriger Punkt ist der: Wir verlangen eine Unterstützung besonders für die *Witwen- und Waisenversorgung*. Nun weiss ich aus guter Quelle, dass wir mit dieser Begründung nicht aufkommen können, indem der Bund sagt: Zuerst muss ich trachten, wie *ich meine Leute*, die Bundesbeamten und Angestellten, versorgen kann, ehe ich den kantonalen Beamten und Angestellten meine Hülfe zuwende. Die Kantone mögen für diese sorgen! —

Und so werden die Schwierigkeiten in Fülle sich darbieten. Allein zum Verzweifeln ist die Sachlage dennoch nicht, und der Kampf für eine gute Sache ist ehrenhaft; er stählt und macht uns den Gegenstand, für den wir kämpfen, um so lieber; und am Ende siegt die gute Sache doch.

Zum Schlusse nur noch ein Wort. Ohne dem Ausdruck des Gesamtwillens der bern. Sekundarlehrerschaft zuvorkommen zu wollen, spreche ich doch meine Ansicht dahin aus, dass ich zur Durchführung einer richtigen Alters-, Witwen- und Waisenversorgung die Revision unseres veralteten Sekundarschulgesetzes für unerlässlich halte. Der viel angeführte Grund, wir möchten bei einer Revision „*unserer schönen Alterspension verlustig gehen*“, scheint mir nach dem Gesagten nicht mehr stichhaltig zu sein, und hinter die Pensionen der Primarlehrer kann wohl nicht zurückgegangen werden.

#### *Schlusssätze.*

1. Die Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für die bern. Mittellehrerschaft ist ein dringendes Bedürfnis.

2. Ohne namhafte Beiträge von seiten des Kantons und der Eidgenossenschaft wird diese Kasse ihren Zweck nicht erreichen können. Darum — und auch aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit den andern vom Bunde subventionierten Bildungsanstalten gegenüber — ist die Frage der Ausdehnung der Subventionierung der Primarschule auch auf die Sekundarschule unverzüglich an die Hand zu nehmen.

3. Um für die Versicherung eine feste Grundlage zu gewinnen, eine Reihe veralteter Bestimmungen auszumerzen und dafür neue, zeitgemäss aufzunehmen, ist das Sekundarschulgesetz einer Revision zu unterwerfen.

J. G.

## Schulnachrichten.

**Jahresversammlung des S. L. V.** J. Es sind viele Jahre her, seit die Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins auf dem Boden des Kantons Bern stattfand. Eine Ausnahme macht freilich das Jahr, als der schweiz. Lehrertag in Bern abgehalten wurde. Wie bereits auch im „Berner Schulblatt“ zu verschiedenen Malen mitgeteilt worden ist, hat das Zentralkomitee an die Lehrerschaft und die Behörden von Langenthal die Anfrage gestellt, ob sie in der Lage und geneigt wären, die diesjährige Delegiertenversammlung zu übernehmen und die damit verbundenen Festlichkeiten zu organisieren. Wie zu erwarten stand, erfolgte eine zusagende Antwort. Denn Langenthal bietet Lokalitäten und Kräfte genug, die Festlichkeit in würdiger Weise durchzuführen. Im übrigen kommen die Delegierten nicht zusammen, um sich lediglich der Festfreude hinzugeben, sondern zunächst, um ernster Arbeit obzuliegen. Und zur Beherbergung eines Hundert von Delegierten würde ja jeder einigermassen grössere Ort in der Lage sein. Allein die Delegiertenversammlungen der letzten 20 Jahre haben ihre ursprüngliche Bedeutung im Sinne der Erweiterung verändert; sie haben sich zu eigentlichen Lehrertagen ausgebildet. Die letzten Delegiertenversammlungen in Chur, Zug, Glarus und Frauenfeld zählten an den Hauptversammlungen, die jedem Mitglied des S. L. V. zugänglich sind, mehr Teilnehmer, als die Lehrertage, resp. Lehrerfeste, d. h. die Tagung des gesamten schweiz. Lehrervereins bis in die 80er Jahre hinein. Eine Teilnehmerschaft von einigen Hundert zu beherbergen und eine für die Hauptversammlung genügende Räumlichkeit aufzuweisen, dazu braucht es freilich schon eine grössere Ortschaft. Langenthal kann beides in ausreichendem Masse leisten. Der Ortschaft stünden sogar Lokalitäten zur Verfügung, einen schweiz. Lehrertag aufzunehmen. Die Behörden und die Lehrerschaft, unterstützt von der gesamten Delegation des Kantons Bern, werden ihr Mögliches tun, den Delegierten und übrigen Teilnehmern einen freundlichen Empfang und die bewährte bernische Gastfreundschaft zu bieten. Nebst Ansprachen freundlichen Willkomms seitens der Ortsbehörden und des Kantonalkomitees werden zur Hebung der Feststimmung beitragen die Darbietungen des Männerchors Langenthal und des „Sängerbundes des Amtes Aarwangen“, eines Gesangvereins, dem es naturgemäss nahe liegt, sich mit dem Besten, was er zu bieten vermag, zu beteiligen, weil ja die Mehrzahl seiner Mitglieder aus der Lehrerschaft sich rekrutiert, und dem die Ehre zukommt, der älteste der verschiedenen Lehrergesangvereine von heute zu sein. Seine Gründung reicht ins Jahr 1866 zurück. Beim Mittagsbankett wird auch

der Orchesterverein unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Genhart, des Dirigenten des „Sängerbundes“, Tüchtiges darbieten.

Wie bereits in einer früheren Nummer des „Berner Schulblattes“ mitgeteilt wurde, findet die Delegiertenversammlung Samstag 10. und Sonntag 11. Oktober statt. An der Delegiertenversammlung wird zunächst der Jahresbericht zur Behandlung kommen, in der Folge auch der Auszug aus der 39. Jahresrechnung des schweiz. Lehrervereins pro 1907. Dabei möge wieder, wie bisher, stillschweigend die bittere Pille geschluckt werden, dass von dem Reinertrag, den die „S. L. Ztg.“ mit der „Pädagog. Zeitschrift“ im Betrag von zus. Fr. 6329. 10, erzielt haben, das Defizit der „Monatsblätter für das Schulturnen“ und dasjenige der „Blätter für Schulgesundheitspflege“ (beides Beilagen zur „S. L. Ztg.“), von zusammen Fr. 3486. 20, mehr als die Hälfte wegfrisst. Hier sollte unbedingt Wandel geschaffen werden. Man könnte den Zuschuss, den die Kasse des S. L. V. an die genannten Beilagen leisten muss, sicherlich zu nützlicheren Zwecken verwenden. Und dass die beiden Blätter der „S. L. Ztg.“ als Beilage zugefügt werden, hat dem Zentralorgan noch nicht manchen Abonnenten gewonnen.

Die Jahresrechnung der Lehrerwaisenstiftung weist eine Gesamteinnahme von Fr. 15,434. 96 auf, an Ausgaben Fr. 5365. 19, wovon für Unterstützungen an Lehrerwaisen Fr. 4850 entfallen. Wenn man bedenkt, dass von dieser Summe volle Fr. 1500 auf 9 in Not geratene Lehrersfamilien des Kantons Bern entfallen, also ungefähr ein Drittel aller Unterstützungen, so sollte dieses generöse Entgegenkommen auch eine Mahnung an die dem S. L. V. noch fernstehenden bernischen Lehrer und Lehrerinnen sein, ihm ebenfalls als Mitglied beizutreten und damit beizutragen, dass der Aufruf des Vorstandes der bern. Delegation zum Beitritt das gewünschte Resultat erzielte. Das wäre die richtige Erkenntlichkeit für die Gastfreundschaft, die Langenthal auch den zahlreichen Gästen aus dem bern. Lehrerstand in so aufopferungsfreudiger Weise darbietet. Es müsste ein erhebendes Gefühl für die Lehrerschaft und die Behörden des Festortes sein, vernehmen zu dürfen, dass der Tag von Langenthal dem S. L. V. einige hundert Mitglieder aus den Reihen der bern. Lehrerschaft zugeführt habe. Weitere Verhandlungsgegenstände der Delegiertenversammlung, zu deren Verhandlungen übrigens jedes Mitglied des S. L. V. Zutritt hat, sind die Frage der erhöhten Bundessubvention und diejenige über Kinderversicherung im Hinblick auf das in den eidg. Räten zur Stunde in Behandlung stehende eidg. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Zur Behandlung des Postulates „Militärdienst der Lehrer“ wird die Zeit kaum hinreichen. Zudem bildete diese Frage ja eines der Haupttraktanden der Delegiertenversammlung in Glarus. Die Hauptversammlung wird Sonntag 11. Oktober, von halb 10 Uhr an, in der Kirche stattfinden zur Behandlung von wichtigen Fragen aus dem Gebiete des Kinderschutzes, eines Gebietes, das in der heutigen Zeit überhaupt die pädagogische und philantropische Welt bewegt. Über den Stand der Kinderschutzgesetzgebung wird referieren Herr Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat in Zürich, und über Kinderarbeit und Kindermisshandlung Herr Pfr. Wild in Mönchaltorf, Redaktor und Herausgeber der Zeitschrift: „Der Armenpfleger“. Die Tagung wird beschlossen durch einen Spaziergang auf den aussichtsreichen Hinterberg mit dem Wildpark. So werden die Darbietungen, die die Delegiertenversammlung von Langenthal den Teilnehmern bieten wird, reiche und eindrucksvolle sein und sicherlich bei jedem dazu beitragen, die zwei Festtage in angenehmer Erinnerung zu erhalten. Es ist Ehrensache der bern. Lehrerschaft, natürlich zunächst derjenigen des engern und weitern Oberaargaus, am 11. Oktober in Langenthal zu erscheinen.

**Gesangsmethode Jaques-Dalcroze.** In einem längeren Artikel der „Schweiz. Lehrerzeitung“ spricht sich kein Geringerer als Dr. Fr. Hegar über die neue Gesangsmethode des Genfer Meisters aus und kommt dabei zum Schlusse, dass dieselbe gegenüber anderen Lehrverfahren namentlich den Vorteil aufweise, die Schüler in einer angenehmen, anregenden Weise zu musikalischem Denken zu befähigen. Mit grosser Genugtuung muss dieses günstige Urteil einer ersten Autorität auf musikalischem Gebiete diejenigen erfüllen, die Kraft, Zeit und Geld geopfert haben, um die Jaquessche Methode von Grund auf kennen zu lernen, und die sie auch mit grossem Erfolge praktisch verwerten. — Wenn Dr. Hegar auch die Frage der Verwendbarkeit in der Volksschule streift und bejaht, so wird mancher im Dienst der Schule ergraute Praktiker vielleicht den Kopf schütteln und bei sich denken: Vom hohen Olymp herab lässt sich's gemütlich plaudern — oder: Theorie und Praxis sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Dass sich aber Theorie und Praxis ganz gut vereinigen lassen können und sogar Hand in Hand gehen müssen, das hat Herr E. Schweingruber, Gesanglehrer in Bern, durch seinen ausgezeichneten, wohldurchdachten Vortrag und seine praktischen Übungen mit Schülern anlässlich der Lehrervereinigung in der „Innern Enge“ vom 26. September bewiesen. — Für eine Sache warm und begeistert eintreten, wie es Herr Sch. getan, heisst noch lange nicht, sie gleichsam als billige Ware einseitig anpreisen und aufkotroyieren wollen. Dies lag ebenso wenig in der Absicht des Herrn Schweingruber als derjenigen Kollegen, die sich in überzeugter Weise an der Diskussion beteiligten. Wir sind dem geehrten Referenten sehr zu Dank verpflichtet, dass er uns in grossen Zügen mit dem Wesen einer neuen Gesangsmethode bekannt gemacht hat, deren Wert und Existenzberechtigung von unzähligen tüchtigen Schulpächtern des In- und Auslandes bereits anerkannt und erprobt worden ist.

Neuen Bestrebungen mit gnädigem Achselzucken aus dem Wege zu gehen, ist freilich leichter, als ihnen auf den Grund zu folgen. Darum muss sich jeder Verfechter einer neuen Idee auf Enttäuschungen gefasst machen. — Wir glauben aber nicht irre zu gehen, wenn wir behaupten, dass es Herrn Sch. mit seinem Vortrag gelungen ist, eine grosse Zahl Kollegen für sein Lehrverfahren zu interessieren und zu begeistern. Die beste Genugtuung aber möge ihm die Tatsache bilden, dass von vielen Seiten der lebhafte Wunsch geäussert wurde, es möchte uns durch einen Kurs Gelegenheit geboten werden, mit der Methode Jaques näher bekannt zu werden. An Teilnehmern würde es gewiss nicht fehlen, und bei dieser Gelegenheit würde sich denn auch feststellen lassen, was für die Volksschule zu verwenden wäre. — Dass auch für die Primarschule mit ihren allerdings vielerorts für gewisse Übungen ungenügenden lokalen Verhältnissen etwas resultieren würde (Atmungsgymnastik, Solfeggieren usw.), davon ist man allgemein überzeugt; das reine Liedersingen würde dadurch nicht beeinträchtigt, sondern nur erleichtert werden.

Am Schlusse meiner Zeilen angelangt, erlaube ich mir, noch einen Wunsch auszusprechen. Es wäre zu begrüssen, wenn Lehrer, die mit Lust und Liebe in Musik und Gesang arbeiten und sich speziell auf dem Gebiete des Schulgesanges noch etwas weiter ausbilden möchten, in ihren Bestrebungen von seite des Staates und der Gemeinden durch entsprechende Subventionen unterstützt würden, wie es zur Ausbildung in andern Fächern auch geschieht.

Wir wollen die anderen Unterrichtsfächer in keiner Weise verkürzen; aber wir betrachten den Gesang nicht als ein Nebenfach von ganz geringem Wert (wäre er das, so sollte man ihn als Unterrichtsfach streichen!), sondern als gleichberechtigt mit andern Fächern.

H. R.

**Schulsynode des Kantons Bern.** Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der bernischen Schulsynode wird Samstag den 7. November im Rathausssaale in Bern stattfinden. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildet die Beratung des Unterrichtsplanes für die Fortbildungsschulen. Weitere Traktanden sind Berichterstattungen über das Dekret betreffend das Schulinspektorat, über die Frage der Schulreform, die Weckung des Interesses für die Rekrutenprüfungen, die Motion Grüssy betr. unvollständige Zensurperioden, die Motion Wittwer betr. Sistierung der Arbeiten zur Revision der Kinderbibel und Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen.

**Nochmals zur Statutenrevision der bern. Lehrerversicherungskasse.** Wir müssen auf unsere bezügliche Einsendung vom 26. September zurückkommen. Herr Prof. Dr. Graf zürnt und droht mit gerichtlicher Klage. Sein Brief an den Schulblattredaktor sagt uns nicht, welche Stelle seinen Zorn erregt hat; wir vermuten, es sei der Satz „Herr Graf hat nun in verschiedenen Fällen gutschuldeten Mitgliedern zu solchem Nachkauf von Dienstjahren geraten, und zwar nicht etwa beim Eintritt, sondern im Momente, da sie sich zur Pensionierung meldeten.“ Da es uns durchaus ferne lag, Herrn G. einer absichtlichen Begünstigung einzelner Mitglieder oder überhaupt irgend einer unehrenhaften Gesinnung oder Handlung zu bezichtigen (wir hätten sonst längst die Verantwortlichkeitsfrage aufgerollt), so stehen wir nicht an, zu erklären, dass der Ausdruck „hat geraten“ unzutreffend ist, und würden es bedauern, wenn er zu falschen Deutungen Anlass gegeben hätte. Es war uns bei unserer Darstellung bloss darum zu tun, nachzuweisen, dass alle fakultativen Bestimmungen für die Kasse verhängnisvoll werden können und dass die bisherige Doppelstellung des Herrn G. als Direktor einerseits und als Präsident der Verwaltungskommission anderseits sich nicht bewährt habe, sowohl deshalb, weil das System allen demokratischen Grundsätzen Hohn spricht, als auch deshalb, weil es Herrn G. an der nötigen Zeit und Musse fehle, um alle Entscheide und Massnahmen genügend auf ihre Tragweite und statutarische Zulässigkeit zu prüfen. Wir hätten daher den oben angeführten Satz besser folgendermassen fassen sollen: Herr Graf hat verschiedenen Mitgliedern den Nachkauf von Dienstjahren in sehr zuvorkommender Weise gestattet, obgleich die bezüglichen Anfragen und Gesuche nicht beim Eintritt eingereicht wurden, wie die Statuten dies verlangen, sondern in dem Momente, da die Gesuchsteller vor der Pensionierung standen. Wir führen zum Beweise unserer Behauptung die wörtliche Erklärung von zwei pensionierten Lehrerinnen an; dieselbe ist in der Schulblattnummer vom 15. Juni 1907 erschienen und lautet:

„Einkauf in die Lehrerversicherungskasse bis auf 60 %. Unter der Spitzmarke „Schlaumeier“ sucht ein anonyme Einsender im „Berner Schulblatt“ zwei pensionierte „Frauen“ durch geheimnisvolle Andeutungen zu verdächtigen. Die beiden Lehrerinnen erlauben sich, die Leser des Schulblattes über das „Geschäft“ ihres Einkaufes in die Lehrerversicherungskasse aufzuklären.“

Im Herbst 1905 hat die eine der beiden Lehrerinnen, Mitglied der Versicherungskasse, beim Bureau der Kasse angefragt, ob und in welcher Höhe sie sich Mehrprozente nachkaufen könne, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass sie vor der Pensionierung stehe. Die Antwort lautete dahin, dass sie sich weitere 28 % erwerben könne, unter der einzigen Bedingung, dass der Einkauf vor der Demission abgeschlossen werden müsse. Das hierauf eingereichte Gesuch zum Einkauf von 28 % hat wie das vorschriftsmässig eingereichte Pensionie-

rungsgesuch die vorgeschriebenen Instanzen durchlaufen und ist ohne irgend eine Bemerkung genehmigt worden. Den nämlichen Weg hat mit dem nämlichen Erfolg die zweite der Versicherten eingeschlagen. . . .

Die zwei Frauen, die sich Prozente bis auf 60 nachgekauft haben.“

Herr Graf hat obige Erklärung nicht beanstandet, und wir haben darum keinen Grund, an deren Richtigkeit zu zweifeln. Nun bleiben wir aber dabei, dass die in obiger Erklärung erwähnten Geschäfte statutenwidrig sind; denn § 27 der Statuten gestattet solchen Nachkauf ausdrücklich und gewiss auch mit Absicht nur beim Eintritt in die Kasse; jede andere Auslegung scheint uns willkürlich oder leichtfertig zu sein. Wir bemerken noch, dass keine der beiden Lehrerinnen 30 Dienstjahre aufzuweisen hat, dass also auch keine zu dem Maximum der Pension gleich 60 % der Besoldung berechtigt war. Denn unsere Kasse ist kein Privatinstitut, und ihre Aufgabe besteht nicht darin, einzelnen Mitgliedern Gelegenheit zu einer vorzüglichen Kapitalanlage zu geben; ihr Zweck geht einzig dahin, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen auszurichten im Verhältnis zur Versicherungssumme und der Zahl der wirklich geleisteten Dienstjahre.

Wir geben nun gerne zu, dass Herr Graf bei Erledigung dieser Geschäfte in guten Treuen gehandelt hat, sowie wir ganz bestimmt glauben, dass er auch damals von den besten Absichten beseelt war, als er durch die Verwaltungskommission stadtbernische Arbeitslehrerinnen als Mitglieder der Kasse aufnehmen liess. Allein auch hier hatte er sich über die Konsequenzen und die statutarische Zulässigkeit dieses Schrittes nicht genügend Rechenschaft gegeben und war daher infolge energischer Vorstellungen von Seite einiger Lehrer genötigt, nach wenigen Tagen die abgeschlossenen Verträge wieder rückgängig zu machen.

Zum Schlusse müssen wir noch erklären, dass Herr Prof. Dr. Graf selbst schuld ist, wenn in der Diskussion über die neuen Statuten auch die Personenfrage berührt wurde. Verschiedene Bezirksversammlungen und zahlreiche Pressstimmen haben schon letztes Jahr erklärt, dass sie grundsätzlich das Amt des Direktors als unvereinbar halten mit der Stellung des Präsidenten der Verwaltungskommission, und zwar wurden diese Erklärungen gegeben, ohne dass irgend jemand der Person des Herrn G. nahe trat. Herr Prof. G. hat alle diese Stimmen ignoriert, und als an der letzten Generalversammlung ein dahin zielender Antrag gestellt wurde, hat er, wenn wir recht berichtet sind, die Erklärung abgegeben, dass er einen solchen Beschluss als Misstrauensvotum und als einen Akt der Undankbarkeit empfinden würde. Die Generalversammlung wollte nicht den Schein der Undankbarkeit auf sich laden, und so wurde der betreffende Antrag zurückgezogen. Damit war aber Herr Graf der erste, der aus einer rein prinzipiellen Frage eine Personenfrage machte, und er darf sich nicht beklagen, wenn er nun auch die Konsequenzen seines Verhaltens tragen muss. Er hätte dem Antrag, die beiden Stellen grundsätzlich als unvereinbar zu erklären, ganz gut zustimmen können, ohne seiner Ehre und seinem Ansehen das geringste zu vergeben. Herr Graf hat unbestreitbar seine Verdienste um unsere Versicherungskasse; allein das Verdienst der Lehrerschaft, die trotz der absolut unzulänglichen Besoldungen in dieser kurzen Zeit zirka eine Million Franken „geschwitzt“ hat, ist nicht geringer anzuschlagen, und solange wir zu verhältnismässig schweren Leistungen verpflichtet sind, wollen wir uns das Recht der freien Meinungsäusserung und Kritik nicht nehmen lassen.

Die Beschlüsse der Generalversammlung haben uns zwar eine Opposition gegen die missliebigen Paragraphen der Statuten unmöglich gemacht; wir werden aber in 5 Jahren mit unsren Forderungen betreffend konsequente Trennung der Gewalten und konsequente Durchführung des Obligatoriums unter Ausschluss jeglicher fakultativen Bestimmung wieder kommen, und wir hegen die bestimmte Zuversicht, dass wir damit durchdringen werden. A. Schläfli.

**Musikalisches.** (Korr.) Schon letztes Jahr haben wir die bernische Lehrerschaft auf eine Vergünstigung aufmerksam gemacht, die von vielen unserer Kollegen gern benutzt wurde. Es sind zwar hauptsächlich Lehrer und Lehrerinnen aus der Stadt, die sich im Laufe des letzten Winters darum interessiert haben. Wir gestatten uns, in Anbetracht des Umstandes, dass wohl manch ein Musikfreund von der Sache wenig oder nichts weiss, in nachstehenden Zeilen nochmals ausführlich auf diese erstklassige Bildungsgelegenheit aufmerksam zu machen.

Die „Bernische Musikgesellschaft“, deren Leiter Herr Direktor Dr. C. Munzinger ist, veranlasst jeden Winter eine Anzahl sogenannter Abonnements- und Kammermusik-Konzerte. Bei all diesen Anlässen tritt wenigstens ein Solist (Künstler von grossem Ruf) auf, der sich mit dem Orchester in die Programmnummern teilt. Wir finden auf dem Programm von der besten Musik, und zwar kommen sowohl die alten Klassiker, wie auch unsere neueren berühmten Komponisten zum Wort. Die Konzerte finden jeweilen am Dienstag Abend im Stadttheater statt und dauern ungefähr zwei Stunden. An den betreffenden Nachmittagen sind, von 2—4 Uhr, die konzertmässig durchgeföhrten, öffentlichen Hauptproben. Die Eintrittspreise zu den letzteren betragen gewöhnlich 1 Franken auf allen Plätzen des Theaters. Auf Veranlassung unseres Gönners und Förderers aller musikalischen Bestrebungen, Herrn Dr. C. Munzinger, gestattet die „Bernische Musikgesellschaft“ allen Musikunterricht erteilenden Lehrkräften und Leitern musikalischer Vereine den Eintritt zum reduzierten Preise von 50 Rappen. Herr Dr. Munzinger, sowie die Veranstalterin der Konzerte bezwecken damit, der Lehrerschaft Gelegenheit zu verschaffen, gute Musik zu hören und sich zum Nutzen unserer Schulen und der verschiedenen musikalischen Vereinigungen daran nicht nur freuen, sondern auch bilden zu können, wohl wissend, dass die meisten Leute, auch die, die berufen sind, andere in der Musik zu unterrichten, selten Gelegenheit haben, wirklich muster-gültige Aufführungen zu hören, selbst in der Oper nicht immer. — Um eine gewisse Kontrolle zu föhren, verlangt die „Bernische Musikgesellschaft“, dass sich alle diejenigen, welche von der Vergünstigung Gebrauch machen, beim Bezug der Eintrittsbillette in ein an der Kasse bereitliegendes Heft eintragen (Name, Beruf und Wohnort).

Wir sind natürlich über diese Vergünstigung ungemein froh, erstens der guten Sache und dann auch des enorm billigen Eintrittspreises wegen. Nur ein Umstand bewirkte, dass der Besuch früher ein verhältnismässig schwacher blieb. Die meisten Lehrkräfte waren eben an den betreffenden Nachmittagen nicht frei und mussten, ihres Berufes wegen, auf den Genuss verzichten. Da war es wieder Herr Direktor Munzinger, welcher die Aufgabe übernahm, persönlich mit den Unterrichtsdirektionen von Kanton und Stadt zu unterhandeln, und zu unserer grossen Freude brachte er es dazu, dass von beiden genannten Amtsstellen gestattet wurde, die Gesangunterricht erteilende Lehrerschaft dürfe behufs Besuchs der Hauptproben zu den Abonnementskonzerten der „Bernischen Musikgesellschaft“ ihre Unterrichtsstunden an den fraglichen Nachmittagen auf geeignete

Weise verlegen. Die Bemühungen Herrn Dr. Munzingers, dem wir für die uns bewiesene Sympathie zu grossem Danke verpflichtet sind, hatten zur Folge, dass, wie schon eingangs bemerkt, viele Lehrer der Stadt fleissige Besucher der Abonnementskonzerte wurden. Auch liessen sich hin und wieder einzelne Vertreter unserer Kollegenschaft vom Lande erblicken. Es waren ihrer aber nur wenige, und wir begreifen die Gründe wohl. Aber es gibt doch für die meisten unserer Kolleginnen und Kollegen hie und da Fälle, wo sie in Bern Geschäfte zu verrichten haben, und da möchten wir ihnen empfehlen, dieselben an den Konzerttagen der „Bernischen Musikgesellschaft“ zu verrichten und die Gelegenheit zum Besuche der Konzerte nicht zu versäumen; wir sind sicher, dass sie nicht enttäuscht von den Veranstaltungen heimkehren werden.

Zum Zwecke der näheren Orientierung über das Arbeitsprogramm 1908/09 der „Bernischen Musikgesellschaft“ teilen wir folgendes auszugsweise mit:

Symphonie-Konzerte finden statt: am 27. Oktober, 17. November, 8. Dezember, 9. Februar, 9. März, 30. März.

Ein Extrakonzert: am 19. Januar.

Kammermusik: 3. November, 5. Januar, 16. März.

Wir gestatten uns, den Besuch dieser Konzerte der „Bernischen Musikgesellschaft“ allen Interessenten aus bereits angeführten Gründen warm zu empfehlen. Unsere Mitteilungen haben aber nicht etwa den Zweck, Propaganda für die Veranstalterin der genannten Aufführungen zu machen. Bewahre! Letztere würde das auch nicht wünschen und hat solche Reklame nicht nötig, sie ist zu wenig lukrativ; es ist uns einzige und allein darum zu tun, unsere Kollegenschaft mit einer Institution bekannt zu machen, deren Besuch für uns und unsere Schulen von grossem Wert ist. Wer Gesangs- resp. Musikunterricht erteilt, sollte eben Gelegenheit haben, öfters gute Musik zu hören und sich daran zu bilden. Hier findet er sie.

**45. Promotion.** Sonntag den 4. Oktober kamen in Thun 18 Mann der 45. Promotion zusammen, um nach 25jährigem Schuldienst einander wieder einmal zu sehen und einige gemütliche Stunden zusammen zu verbringen. Gerne hätten wir sämtliche Klassengenossen versammelt gesehen. Leider sind immer einige am Erscheinen verhindert. Am besten konnten wir dem neugebackenen Ehemann sein Fernbleiben verzeihen, da er wohl noch mitten in den Flitterwochen stecken wird. Wir zählen nun in unsren Reihen nur mehr einen einzigen Hagestolz, und wir hoffen, er werde es auch bleiben; denn er hat uns in Aussicht gestellt, dass er in seinem Testament die 45. Promotion als Erbin einsetzen wolle.

Herr Jaussi im „Kreuz“ servierte uns ein gutes Mittagessen. Nachmittags lockte uns das herrliche Herbstwetter ins Freie. Rasch trug uns das Dampfboot nach dem schön gelegenen Spiez, wo wir uns auf der aussichtssreichen Terrasse des Hotels zum Ochsen zu einem gemütlichen „Hock“ niederliessen. Lange Jubiläumsreden wurden keine gehalten; doch bald entwickelte sich eine fröhliche Stimmung. Lustige Episoden aus der Seminarzeit wurden in Erinnerung gerufen, und manch heiteres Erlebnis aus der Wirksamkeit einzelner Kollegen wurde zum besten gegeben. Viel zu rasch rückte die Zeit zum Aufbruch heran. Die Rückfahrt nach Thun an dem wunderschönen Herbstabend bot namentlich denjenigen, welche selten dazu kommen, der Visitenstube des Bernerlandes einen Besuch abzustatten, reichen Genuss.

Das war ein schöner Tag, hiess es allgemein. Schade nur, dass zur Pflege der Gemütlichkeit nicht etwas mehr Zeit zur Verfügung stand! Doch das

nächstmal soll es in dieser Beziehung besser werden. Es wurde nämlich der Beschluss gefasst, bei der nächsten Zusammenkunft, welche in Langenthal stattfinden soll, sich schon am Samstag abend am Versammlungsort einzufinden. — Freund G. B. in Langenthal will uns in 5 Jahren daselbst in Empfang nehmen und die nötigen Anordnungen treffen. Wir wollen hoffen, dass wir dannzumal noch alle seinem Rufe Folge leisten können. B.

**Seftigen.** Von den 81 Mitgliedern unserer Sektion des B. L. V. beteiligten sich an der Wahl des Zentralsekretärs deren 72. Davon stimmten 71 für Berufung des Herrn Dr. Trösch in Biel. -s-

**Schwarzenburg.** In der Sektion Schwarzenburg des B. L. V. hielt am 26. September Herr W. Moser aus Rüschegg einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Kollegialität. Mit Einstimmigkeit wurde hierauf dem Vorschlage des Kantonalvorstandes, Herrn Dr. Trösch in Biel zum Zentralsekretär zu berufen, beigepflichtet. Beinahe einstimmig wurden auch die neuen Statuten der Lehrerversicherungskasse angenommen.

**Neuveville.** Notre section, réunie le 26 septembre à Cerniaux (Schernetz) sur Gléresse, sous la présidence de M. Huguelet de Diesse, après avoir entendu une intéressante dissertation de Mlle Germiquet sur l'enseignement de la composition, s'est prononcée à la presque unanimité en faveur de M. le Dr. Trösch comme secrétaire permanent.

Une seconde séance, celle de l'assemblée de district des membres de la caisse d'assurance, a suivi immédiatement; elle a voté, unanimement aussi, le projet de statuts présenté par le comité d'administration et l'assemblée des délégués, dont les grands avantages avaient été démontrés par le président de district, M. Möckli à Neuveville.

**Herzogenbuchsee.** (Korr.) Ein Zeichen der Zeit und des grossen Lehrermangels im Kanton Bern mag die Tatsache sein, dass nun auch grosse Gemeinwesen anfangen, Klassen, die bisher mit Lehrern besetzt waren, mit Lehrerinnen zu versehen. So hat letzte Woche auch Herzogenbuchsee die Klasse des Herrn R., welcher befördert wurde, mit Fräulein Knuchel, bisher in Röthenbach, besetzt.

**Besoldungsgesetz für die Primarlehrerschaft.** (Korr.) Der Gesetzesentwurf mit dem Bericht der Direktion des Unterrichtswesens betreffend Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen ist erschienen. Der Bericht, 24 Seiten Grossquart umfassend, stellt eine umfangreiche, tiefgründige Arbeit dar und ist durchweht von einem schul- und lehrerfreundlichen, wohlwollenden Geiste. Das Schlusswort erhebt sich zu einem begeisternden Appell an die Einsicht und Schulfreundlichkeit der Behörden und des Volkes. Der Gesetzesentwurf selbst bringt hauptsächlich 4 Neuerungen, nämlich: 1. Die obligatorische Erhöhung des Gemeindeminimums von 450 auf 700 Fr. 2. Die sukzessive eintretende Erhöhung der Staatszulage für Lehrer von 800 auf 1200 Fr., für Lehrerinnen von 500 auf 800 Fr. 3. Die Möglichkeit, künftige Erhöhungen der Staatszulage auf dem Dekretsweg durch den Grossen Rat vorzunehmen. 4. Die Erhöhung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an arme Gemeinden von 100,000 auf 250,000 Fr.

Der Entwurf sieht vor, dass die erste Rate der Erhöhungen am 1. Januar 1909 in Kraft tritt und dass am 1. Januar 1912 die Erhöhungen in Staat und Gemeinde durchgeführt sein müssen.

## Literarisches.

**Schlüssel zur Aufgabensammlung des Lehrbuches der Buchhaltung von J. Marthaler, Bern.** Druck und Verlag von Schulthess & Cie., Zürich.

Von verschiedenen Seiten wurde die Anregung gemacht, die Lösungen des Aufgabenanhangs im neuesten Band der Lehrmittelsammlung des Schweiz. Kaufm. Vereins im Druck herauszugeben. Das Zentralkomitee dieses Vereins ist bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und einen solchen Schlüssel zu veröffentlichen, wenn sich genügend Interessenten hiefür finden. Dieser Schlüssel würde enthalten: 1. Die Vermögensbilanz für jede Aufgabe zur Eröffnung der Buchhaltung. 2. Die Angabe der systematischen Verbuchung für jeden Geschäftsvorfall der Aufgabensammlung. 3. Die beiden Schlussrechnungen für jede Aufgabe, die Ausgangsbilanz (Aktiven, Passiven und Reinvermögen) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinne, Verluste und Reingewinn). Der Preis für das broschierte Exemplar dürfte sich auf etwa **Fr. 1.50** bis **Fr. 2** stellen, je nach der Höhe der Auflage. Bestellungen beliebe man bis Ende Oktober an das Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufm. Vereins, Sihlhofstrasse 23, Zürich, zu richten.

## Humoristisches.

**Naiv.** Hänschen formt den Schlussatz des Lesestückes „Treu dem Vaterland“ im Oberklassenlesebuche: „Von mehreren Kugeln durchbohrt, hauchte der Held seine brave Seele aus“ folgendermassen um: „Der Held legte sein Herz zu Boden.“

## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule:</b>						
Gals	IX	Unterklasse	ca. 60	600	2	24. Okt.
Isenfluh	I	Gesamtklasse	20—25	600	2 7	24. "
Kandersteg	"	Mittelklasse	" 50	750	9	24. "
Roggensburg	XI	Gesamtklasse	" 40	750	7	23. "
Riggisberg	III	Klasse III	" 55	700	24 ev. 5	23. "
<b>b) Mittelschule:</b>						
Fraubrunnen, Sek.-Schule		2 Lehrstellen		2800 bis 2850	1	20. Okt.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.**

**Reelle Apotheken** und Geschäfte verabreichen nur echte Grolichsche Heublumenseife. Preis 65 Cts.

## Gesucht

eine **Stellvertreterin** an die **Mittelklasse Kaltacker** für die Zeit vom 1. bis 20. November 1908. Anmeldetermin bis 14. Oktober.

Fr. **Affolter**, Lehrer.

## Stellvertreter gesucht.

An die **Sekundarschule Lyss** wird für die Zeit vom 26. Okt. bis 28. Nov. ein **Stellvertreter** gesucht. Unterrichtsfächer: Französisch, Geschichte, Freihandzeichnen. Wöchentliche Stundenzahl 26; drei freie Nachmittage.

Anmeldungen nimmt entgegen: **Brechbühler**, Sekundarlehrer, Lyss.

## Lehrer (ev. Lehrerin)

findet **provisorische Anstellung** pro Wintersemester 1908/09 an der Oberklasse einer zweiteiligen Schule.

Anmeldungen nimmt entgegen **F. Stingelin**, Lehrer, Erikaweg 9, Bern.

## Zu verkaufen.

Feine Authographenmaschine mit Reiberdruck zu unbeschränkter Vervielfältigung von Noten, Zeichnungen usw.

**E. Leist**, Lehrer, Bremgarten b. Bern.

## Zu verkaufen

ein sehr gut erhaltenes **Piano** Burger & Jacoby, in Nussbaum, braun, für Fr. 500.

Zu vernehmen bei Fräulein **Rhyner**, Lehrerin, Kapellenstrasse 10, Bern.

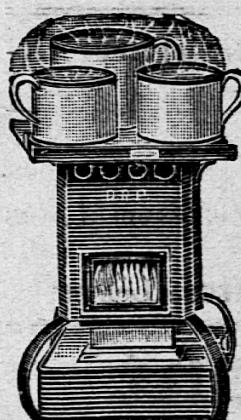
## Günstig für Lehrer.

Lehrer, die zugleich Gemeindeschreiber sind, mache ich auf meinen ansehnlichen Vorrat von **Schreibbüchern in Folio** mit ganz starkem Einband und gutem Papier zu fröhern niedrigen Preisen zu gefälliger Abnahme aufmerksam.

Wegen Nichtmehrgebrauch ist auch eine guterhaltene **Buchbinderei-Einrichtung** für ländlichen Betrieb zu ganz niedrigem Preise mit günstigen Zahlungsbedingungen ehestens wegen bevorstehendem Umzug zu verkaufen. Ebenfalls zu verkaufen ist meine Lehrerbibliothek, meistens Fachwerke, alles gut eingebunden, gesamthaft ganz billig.

**J. Haueter**, alt Lehrer, Wattenwil.

## Diesen neuesten Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen



mit Zierplatte  
wenn er als Heizofen  
benutzt u. mit Koch-  
platte für drei Töpfe,  
wenn er als Kochofen  
benutzt werden soll,  
liefere ich einschliess-  
lich Zier- und Koch-  
platte

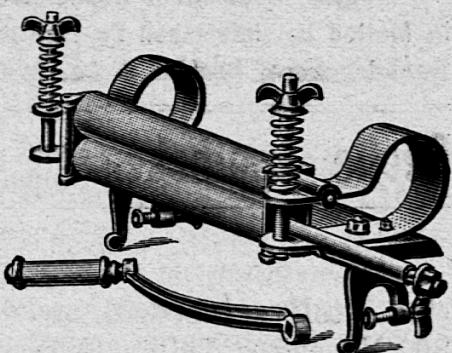
für nur Fr. 27

gegen 3 Monate Ziel.  
Ganz enorme Heizkraft!  
Einfachste Behandlung!  
Kein Russ u. kein Rauch!  
Absolut geruchlos! Ge-  
ringster Petroleumver-  
brauch!



Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heiz-  
ofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petro-  
leumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende  
Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an: **Paul Alfred Goebel, Basel,**  
Albanvorstadt 16. Postfach 1



## Ia. Auswindmaschinen

sogen. Heissringer, das Beste,  
Solideste und Feinste, was es  
gibt, versende zu nur **Fr. 28**  
à Stück, und zwar nicht unter  
Nachnahme, sondern gegen 3 Monat  
Kredit

**Paul Alfred Goebel, Basel,**  
Albanvorstadt 16. Postfach 1

## Kennen Sie die Ideal-Buchhaltung?

Es sind folgende Ausgaben erschienen:

### I.

**Für Handel- und Gewerbetreibende.**

### II.

**Für Vereine und Gesellschaften**

mit wohltätigen, geselligen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen  
und andern idealen Zwecken.

### III.

**Für Haus- und Privatwirtschaft.**

Ein Führer zum Volkswohl. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Förster, Zürich;  
Prof. Hilty, Bern; Bankdirektor Dr. Wolff, Posen, usw.

Fachleute, Lehrer und Presse haben die Herausgabe der Idealbuchhaltung  
als eine „wirtschaftlich sozial gute Tat“ bezeichnet. Bis jetzt sind **7 Auf-  
lagen mit 40,000 Exempl.** erschienen. Preis des Leitfadens broschiert je  
Fr. Mk. 2. 40, geb. je Fr. Mk. 3. —. Zu beziehen in allen bessern Buch-  
handlungen, sowie vom Verleger

**Edward Erwin Meyer, Aarau.**

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

# Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

**Hug & Co., Zürich und Filialen.**

## Um meine Waschmaschinen à 23 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

**Paul Alfred Goebel, Albavorstadt 16, Basel.**

Postfach 1

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

## Turnanstalt Bern, Kirchenfeldstrasse 70

**Turngerätebau und Institut für allgemeine Körperkultur**

empfiehlt sich zur Lieferung von **Turngeräten und vollständigen Turnhallen- und Turnplatz-Ausrüstungen** nach neuesten Systemen.

Die gangbarsten Turngeräte als: **Recke, Stellrecke, Barren, Pferde, Böcke, Sprunggeräte, Steine, Stäbe, Bälle, Hanteln, Keulen, Schwinghosen, Kokosmatten usw.** sind stets vorrätig und werden schnell und billigst geliefert.

Wir geben uns alle Mühe, auf Grund langjähriger Erfahrungen, nur solide, geschmackvolle Geräte zu erstellen und empfehlen uns ganz speziell den tit. Schulbehörden und der Lehrerschaft.

**Turnanstalt Bern,**

Der Delegierte des V.-R.: **A. Rossi.** Der Geschäftsführer: **E. Grunder.**

**Cheaterstücke,** **Couplets**, in grosser Auswahl. Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig. Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

## Preiswürdig zu verkaufen:

Kleiner Buchbinderwerkzeug: 3 Pressen mit Zubehörden, Heftlade, Bretter usw. Adresse zu vernehmen bei Herrn **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

# Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der  
**entfeuchteten Nährprodukte**

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

## Vorteile

**Ersparnis:** I.  $\frac{3}{4}$  Kochzeit, II.  $\frac{3}{4}$  Brennmaterial,  
III.  $\frac{1}{2}$  Fett-, Eier- u. Mehlzusatz,  
**Gewinn:** I.  $\frac{1}{4}$  mehr Speise, II. grösster Nährwert,  
III. höchste Verdaulichkeit,  
IV. grösste Schmackhaftigkeit.

bewähren sich ganz besonders bei **Schülerspeisung**, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Diese Produkte eignen sich ganz besonders zur **Verpflegung in Ferienkolonien und zu Schülerreisen**, 100 Zeugnisse.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

**Witschi A.-G., Zürich III.**

Berner Oberland

Hilterfingen am Thunersee

## Pension Hilterfingen

das ganze Jahr geöffnet. Komfortabler Neubau in herrlicher, erhöhter, absolut naubfreier und geschützter Lage am See. Einzig schöne Rundsicht auf das Gebirge und den See. 10 Minuten von der Landungsbrücke Oberhofen entfernt oder  $\frac{1}{2}$  Stunde von Thun. Ruderboote zur freien Verfügung. Zentralheizung und elektrisches Licht überall.

**A. Marbach, Propriétaire.**

## Demonstrationapparate

für den **naturkundlichen Unterricht** liefert stetsfort in einfacher, zweckmässiger und solider Ausführung der Unterzeichnete. Verlangen Sie **gratis** und **franko** die soeben **neu erschienene Preisliste**.

Höflichst empfiehlt sich

**G. Rolli, Lehrer, Münsingen.**

## Hillgers illustrierte Volksbücher.

Eine Sammlung von gemeinverständlichen Abhandlungen aus allen Wissenschaftsgebieten zum Preise von **40 Cts.** per Band. — Verzeichnis gratis und franko durch die

**Generalvertretung für die Schweiz: A. Wenger-Kocher Lyss.**

Verantwortliche Redaktion **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.  
Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.